

regionem Liutizio-
rum cum exercitu
intravit. Sed Dei
gratia omnibus pro
suo velle dispo-
sitis acceptis obsidi-
bus et innumerabili
pecunia in pace re-
meavit'.

vectigales facti'.

Erinnern wir uns bei dieser Zusammenstellung, dass früher schon gezeigt ist¹⁾, wie die Italiänischen Nachrichten der Hildesh. majores zu 1035 und 1037 sich in den schwäbischen Quellen wiederfinden, so werden wir an deren Benutzung durch die Reichsannalen kaum noch zweifeln können. Zwei Einwände könnten gemacht werden. Einmal der, dass viele der angeführten Stellen nur eine sachliche, nicht eine wörtliche Uebereinstimmung zwischen der Hildesheimer und den schwäbischen Quellen zeigen. Allein zunächst tritt namentlich zu 1028. 1030. 1031 und 1035 doch auch ein bemerkenswerther wörtlicher Anklang hervor, und sodann muss man sich gegenwärtig halten, dass es sich hier darum handelt, die Benutzung einer verlorenen Quelle durch eine andere ebenfalls verlorene darzuthun, dass wir den Wortlaut beider nur mit Mühe aus ihren Ableitungen ermitteln können, und dass die letzteren, zumal Herimann, unzweifelhaft bedeutende stilistische Aenderungen sich erlaubt haben. Auch der andere denkbare Einwand, der, dass Herimann die fraglichen Thatfachen aus Wipo entlehnt habe, trifft nicht zu; von der Triburer Synode z. B. weiss Wipo nichts, und im übrigen hat schon Harttung²⁾, der überhaupt den hier nachgewiesenen Zusammenhang, wenn auch nicht vollkommen übersehen, so doch schon richtig vermuthet hat, treffend bemerkt, dass Herimanns chronologisch ganz richtig eingereihte Notizen über die Liutizen unmöglich aus dem ganz verwirrten 33. Capitel des Wipo³⁾ stammen können. Sodann aber wird — und hier hat Harttung vollkommen das Richtige getroffen — noch später darauf zurückzukommen sein, dass Wipo überhaupt nicht als Quelle Herimanns weder direkt, noch indirekt durch Vermittelung der Reichsannalen zu betrachten ist.

Der hier versuchte Nachweis, dass die Ann. Hildesheim. majores zu den Quellen der schwäbischen Reichsannalen gehören, wird nun an Ueberzeugungskraft bedeutend gewinnen, wenn es zu zeigen gelingt, dass auch schon in den früheren

1) S. oben S. 550—52.

2) Studien zur Geschichte Konrads II,

Bonn 1876, S. 5, vgl. S. 10, N. 1.

3) Vgl. Waitz, Forsch. zur deutschen Gesch. VII, 397.